

Betreff:**Ideenportal - Einrichtung eines Fußgängerüberweges
(Zebrastreifen) auf der Braunschweiger Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	21.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die unten aufgeführte Idee eingebbracht

(<https://www.mitreden.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform/fussgaengerueberweg-braunschweigerstr-hoehe-fc-rautheim>):

„Fußgängerüberweg Braunschweiger Straße, Höhe FC Rautheim

Das Überqueren der Braunschweigerstraße ist für Fußgänger - insbesondere für Kinder - auf der Höhe des Sportvereins FC Rautheim gefährlich. Die Strecke ist gut einsehbar, da diese Straße lange gerade ist. Aber das hat auch überhöhte Geschwindigkeit zur Folge.

Ich plädiere für einen Fußgängerüberweg um die Fußgänger beim Überqueren mehr Schutz zu bieten.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.“

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltshaushaltungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Die Braunschweiger Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Ausschuss Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe.

Prüfung und Bewertung:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges unter anderem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und dass eine größere Zahl von Fußgängern dort die Straße überquert. Durch die schon in der Idee beschriebene Örtlichkeit ist die Bündelung des querenden Fußgängerverkehrs bereits gut gewährleistet. In diesem Bereich wurden bei einer Zählung in der Spitzstunde, die in diesem Fall zwischen 16:15 Uhr und 17:15 Uhr lag, 29 querende Fußgänger gezählt. Diese Fußgängerverkehrsstärke liegt deutlich unter dem Richtwert von 50 Fußgängern je Stunde, den die R-FGÜ für den Einsatz von Fußgängerüberwegen vorsieht.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind somit nicht gegeben.

Geschwindigkeitsüberwachung:

In der eingebrachten Idee wird auch überhöhte Geschwindigkeit angesprochen.

Die Verwaltung unterstützt die Polizei im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung. Auf der Braunschweiger Straße besteht im Bereich der nahegelegenen Schule eine Messstelle, an der durch die Verwaltung turnusmäßig zu unterschiedlichen Zeiten Messungen mit einem Messfahrzeug durchgeführt werden. Die Messergebnisse bestätigen die durchgeführten Maßnahmen in Art und Intension. Deshalb werden dort auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Erläuterung zur Drucksachenart „Mitteilung“:

Die Entscheidung über die Anordnung eines Fußgängerüberweges trifft die Verwaltung im sogenannten übertragenen Wirkungskreis. Da hier kein politischer Beschluss möglich ist, wird das Ergebnis als Mitteilung vorgelegt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Salzdahlumer Straße/Jägersruh, verbesserte Querungsmöglichkeit
(Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Auf der Westseite der Salzdahlumer Straße südlich der Einmündung Jägersruh wird ein ca. 20 m langer und 3,20 m breiter Gehweg angelegt.“

Sachverhalt:**Anlass:**

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee zur Errichtung einer Bedarfsampel an der Salzdahlumer Straße/Ecke Jägersruh eingebracht:

„Bitte eine Bedarfsampel für Fußgänger und Fahrradfahrer aus Richtung Jägersruh/Salzdahlumer Straße aufstellen.

Die Salzdahlumer Straße ist ohne Ampel nur sehr schwer überquerbar, besonders in den stark frequentierten Zeiten. Die stadteinwärts liegende Kurve erschwert besonders in der laubtragenden Jahreszeit sehr stark die Sicht. Auf der Salzdahlumer Straße gilt eigentlich ein Tempolimit mit 60 km/h, was aber sehr oft nicht eingehalten wird. Die Straße muss auch von Schulkindern überquert werden, um zu der Bushaltestelle zu gelangen, und wird von vielen Fahrradfahrern und Kindern aus Mascherode benutzt, um über den Heidbergstieg zu den Schulen im Heidberg zu gelangen.“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Die Salzdahlumer Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den

zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung hat die Idee zur Errichtung einer Ampel für Fuß- und Radverkehr an der Einmündung Salzdahlumer Straße/Jägersruh zum Anlass genommen, die bestehende Querungssituation über die Salzdahlumer Straße zu überprüfen.

Bestandssituation:

Für Kfz handelt sich um eine einfache, schnell verständliche Einmündungssituation mit jeweils nur einem Fahrstreifen pro Richtung in jedem Einmündungsarm. Die Einsehbarkeit von allen Fahrtrichtungen der Kfz in alle anderen Fahrtrichtungen der Kfz ist gut. Die Einmündung ist breiter ausgebaut als erforderlich und verleitet zum schnellen Abbiegen.

Für Fußgängerinnen und Fußgänger sind die Sichtverhältnisse überwiegend gut. Sichtbehinderungen bestehen dann, wenn in den Busbuchen Linienbusse halten oder betrieblich bedingt für längere Zeit warten. Für Fußgängerinnen und Fußgänger aus Jägersruh kommen bestehen keine Aufstellflächen am Fahrbahnrand, auf denen Verkehrslücken für das Überqueren der Salzdahlumer Straße abgewartet werden können. Stattdessen muss auf der Fahrbahn oder weit zurückversetzt auf dem Gehweg hinter der westlichen Busbucht gewartet werden. Beides erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit und ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler problematisch.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Salzdahlumer Straße beträgt 60 km/h. Diese Höchstgeschwindigkeit stellt eine deutliche Reduzierung der generellen zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts von 100 km/h dar. Diese aufgrund der örtlichen Verhältnisse vorgenommene Herabsetzung trägt bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit bei.

Mit rund 1.000 Kfz in der Spitzenstunde (beide Richtungen zusammen) hat die Salzdahlumer Straße eine mittlere Auslastung. In der Regel ergeben sich nach kurzer Zeit Lücken, in denen die Straße überquert werden kann.

Die Unfallsituation ist unauffällig. Es handelt sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Querungsbedarf:

Die Einmündung ist in Verbindung mit den Bushaltestellen Teil eines empfohlenen Schulwegs der Grundschule Heidberg. Auch Schülerinnen und Schüler der IGS Heidberg und der Raabeschule überqueren zu Fuß oder mit Fahrrad an dieser Stelle die Salzdahlumer Straße. Für sie besteht auch die Möglichkeit, die gut 400 m weiter nördlich gelegene Anforderungsampel zu nutzen. Diese gesicherte Querungsmöglichkeit ist mit einem für Radfahrerinnen und Radfahrer vergleichsweise kurzen Umweg zu erreichen.

Für Personen aus Jägersruh ist die Querung der Salzdahlumer Straße an dieser Stelle die einzige Verbindungsmöglichkeit zur Infrastruktur ihres Stadtteils Mascherode (Einzelhandel, Dienstleistungen, Sportverein, Gastronomie, Kirche, ...).

Personen aus den übrigen Bereichen Mascherodes nutzen diese Querung, um die Freizeitangebote des Heidbergparks zu nutzen.

Sportler, die den Sportplatz Mascherode nutzen, parken unter anderem auch auf dem Parkplatz am Heidbergsee und queren ebenfalls hier die Salzdahlumer Straße.

Verbesserungsbedarf:

Grundsätzlich kann die Salzdahlumer Straße in Höhe Jägersruh auch ohne zusätzliche Sicherung überquert werden. Das ergibt sich aus der bisherigen Praxis uns der unauffälligen Unfalllage. Dennoch sind Verbesserungen sinnvoll. Insbesondere ist die Führung des Fußverkehrs verbesserungswürdig. Eine klare Führung mit sicheren Aufstellflächen am Fahrbahnrand und einem kurzen direkten Weg über die Fahrbahn sind dabei die wesentlichen Aspekte. Eine verbesserte Querungsmöglichkeit würde nicht zuletzt auch Menschen, die derzeit für sich oder für ihre Kinder diesen Bereich als nicht ausreichend sicher ansehen, unterstützen können, weniger mit dem Auto zu fahren und mehr zu Fuß zu gehen oder mit dem Bus oder dem Fahrrad zu fahren.

Mögliche Verbesserungen:

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung ist die Schaffung einer eindeutigen Aufstellfläche auf der Westseite der Salzdahlumer Straße. Dies ermöglicht es zu Fuß oder mit dem Fahrrad, außerhalb der von Kfz befahrenen Flächen direkt am Fahrbahnrand zu warten und auf kurzem Weg die Salzdahlumer Straße zu überqueren. Eine solche bauliche Lösung wäre auch Grundvoraussetzung für den Bau einer Querungshilfe oder einer Ampel.

Eine Querungshilfe (Mittelinsel) würde darüber hinaus das Überqueren an dieser Stelle deutlich erleichtern, da die Salzdahlumer Straße in zwei Abschnitten überquert werden könnte und hierbei je Abschnitt nur der Kfz-Verkehr aus einer Fahrtrichtung beachtet werden müsste und jeweils auch nur die halbe Straßenbreite in einem Zug überquert werden müsste. Ähnliches gilt für eine Ampel für Fuß- und Radverkehr.

Zur Herstellung einer Querungshilfe oder einer Ampel wären eine umfangreiche Überplanung des betroffenen Bereichs und ein weitgehender Umbau erforderlich. Eine solche Überplanung würde beispielsweise im Rahmen einer Umplanung des Geh- und Radwegs entlang der Salzdahlumer Straße erfolgen. Dies ist Gegenstand einer separaten Idee aus dem Ideenportal „mitreden“. Das weitere Vorgehen hierzu ist in DS 20-13102 dargestellt. Ein weiterer möglicher Anlass zur umfassenden Überplanung des Bereichs wäre der barrierefreie Ausbau der bestehenden Bushaltestellen. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen ist ein Zeitpunkt für einen solchen Ausbau derzeit aber nicht absehbar. Vorrangig werden intensiver genutzte Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Lösung:

Angestrebgt wird eine Lösung mit begrenztem Aufwand, die weitergehende Planungen für den Geh- und Radweg an der Salzdahlumer Straße und für die Bushaltestellen, die beide derzeit noch nicht konkret absehbar sind, nicht verbaut.

Der vorhandene Geh- und Radweg, aus dem Heidbergpark wird südlich der Straße Jägersruh aufgegriffen und dort im Verlauf eines bestehenden Trampelpfades als Gehweg (Radfahrer frei) zur Salzdahlumer Straße geführt. Dadurch entsteht südlich der Straße Jägersruh eine eindeutige Querungsmöglichkeit über die Salzdahlumer Straße. Die beim Überqueren der Straße zurück zu legende Strecke wird dadurch auf die eigentliche Fahrbahnbreite der Salzdahlumer Straße reduziert. Beide Richtungen der Salzdahlumer Straße sind von dort gut einsehbar. Gegenüber auf der Ostseite der Salzdahlumer Straße ist die befestigte Fläche etwas aufgeweitet. Eine weitere Aufweitung der Flächen als Aufstellfläche mit Regelmaßen erfolgt jetzt nicht, sondern wird im Rahmen weitergehender Planungen ggf. wieder aufgegriffen.

Die so entstehende neue Wegeverbindung kann zu Fuß und mit Fahrrad aus allen Richtungen in alle Richtungen gut und ohne auf der falschen Seite zu fahren erreicht und genutzt werden. Sie wird beleuchtet. Dadurch sind die Personen und die allgemeine Tatsache, dass dort mit querendem Fuß- und Radverkehr zu rechnen ist, besser wahrnehmbar. Für den Radverkehr ist die Benutzung dieses Weges optional. Für viele Radfahrende und zu vielen Tageszeiten ist das Überqueren der Salzdahlumer Straße auch ohne diesen Weg problemlos und zügiger möglich.

Die zu nutzenden Flächen sind in städtischem Eigentum und formal Teil der Straße. Sie waren bis vor einigen Jahren Teil der damals noch breiteren Fahrbahnfläche im Einmündungsbereich Jägersruh. Im angrenzenden Mascheroder Holz sind evtl. kleinere Höhenanpassungen erforderlich. Die genaue Wegeführung wird im Zuge der Ausführung vor Ort festgelegt, um den Umfang dieser Anpassungen zu begrenzen. Die Planung ist mit der Forstgenossenschaft Mascherode und der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt. Baumfällungen sind nicht erforderlich. Die bestehenden Amphibieneinrichtungen werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der neuen Wegeverbindung angepasst.

Ergänzend wird die Einmündung der Straße Jägersruh mit Markierungen auf die tatsächlich notwendige Breite reduziert, um zu schnelles Abbiegen zu verhindern.

Die Kosten betragen rund 20.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Der Bau erfolgt nach Rechtskraft des Haushalts voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2022.

Ergänzende verkehrsbehördliche Maßnahme:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Salzdahlumer Straße geprüft. Die Sichtverhältnisse für wartende Personen (zu Fuß oder mit Fahrrad) auf der Ostseite der Salzdahlumer Straße sind dann eingeschränkt, wenn dort ein Bus in der Haltestelle wartet. Zur Erhöhung der Sicherheit in diesen Fällen, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Einmündung Jägersruh auf 50 km/h reduziert.

Leuer

Anlage/n:

Skizze



Betreff:**Salzdahlumer Straße/Jägersruh, verbesserte Querungsmöglichkeit
(Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.06.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Beschluss:

„Auf der Westseite der Salzdahlumer Straße südlich der Einmündung Jägersruh wird ein ca. 20 m langer und 3,20 m breiter Gehweg angelegt.“

Sachverhalt:

Die Ursprungsvorlage lag dem Stadtbezirksrat 212 am 03.05.2022 zur Anhörung vor. Dieser hat folgenden Beschluss gefasst:

„Protokollnotiz:

Der Stadtbezirksrat beschließt einstimmig, die Vorlage passieren zu lassen verbunden mit der Bitte eines Ortstermins, um Klarheit und Verbesserungen für die Planung erzielen zu können, sowie dem Appell an das beschließende Gremium in der Sache zuvor keinen Beschluss zu fassen.“

Die Vorlage wurde daraufhin von der Verwaltung zurückgestellt.

Am 16.05.2022 hat der erbetene Ortstermin stattgefunden, an dem auch Anwohnerinnen und Anwohner aus Jägersruh teilgenommen haben. Die Inhalte und Hintergründe des Beschlussvorschlags sowie alternative Lösungsideen wurden erläutert und ausführlich diskutiert. Als Ergebnis des Ortstermin kann festgehalten werden, dass zunächst auf eine Ampelanlage verzichtet wird, wenn im Baubereich vorsorglich Leerrohre für eine denkbare spätere Ergänzung einer Ampelanlage verlegt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.1

22-18921

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Auflagen für das Festival "Rock in Rautheim"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In Gewerbegebiet "alter Posthof" an der Heinz-Scheer-Straße hat 6. bis 7. Mai das Inklusions-Rockfestival "Rock in Rautheim" der Lebenshilfe Braunschweig stattgefunden. Das Gewerbegebiet grenzt an das Wohngebiet Mastbruch Elmaussicht, so dass mit der Genehmigung des Festivals dem Veranstalter sicherlich bestimmte Lärmauflagen auferlegt wurden.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Welche einzuhaltenden Auflagen, insbesondere Lärmauflagen, wurden dem Veranstalter für das Festival auferlegt und wurden die Auflagen nach Kenntnis der Verwaltung eingehalten?
2. Wie und durch wen wurde die Einhaltung der Auflagen überprüft? Wurden zum Beispiel an sensiblen Standorten Lärmessungen durchgeführt und dokumentiert. Wenn Messungen durchgeführt und dokumentiert wurden, bitten wir um Offenlegung der Messwerte mit Angaben zu Zeitpunkt und Messort.

Gez.

Detlef Kühn
SPD-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Auflagen für das Festival "Rock in Rautheim"****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

14.06.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31. Mai 2022 (DS 22-18921) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1 und Frage 2

Bei der Veranstaltung „Rock in Rautheim“ handelte es sich um eine genehmigungspflichtige Veranstaltung. Bei solchen Veranstaltungen wird von der Verwaltung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens grundsätzlich eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme erstellt.

In der Stellungnahme ist zu berücksichtigen, dass durch die Durchführung der Veranstaltungen unbeteiligte Dritte in ihrem Ruhebedürfnis nicht erheblich belästigt werden dürfen. Ab wann eine Umwelteinwirkung schädlich und damit als erheblich im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) anzusehen ist, regelt die Freizeitlärm-Richtlinie i. V. m. der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Hier sind bestimmte Immissionsrichtwerte für die Tagzeit (06.00 – 22.00 Uhr) und Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) genannt. Diese Richtwerte dürfen, gemessen 0,5 m vor den am meist betroffenen geöffneten Fenstern der unmittelbaren Nachbarschaft (Wohnen, Büro, etc.), nicht überschritten werden. Im vorliegenden Fall wurde die Veranstaltung für den 6. und 7. Mai 2022 jeweils für die Zeit von 17.00 Uhr (Einlass ab 16.00 Uhr) bis 23.00 Uhr beantragt. Zuvor wurden an beiden Tagen Soundchecks durchgeführt.

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung wurde die Veranstaltung als „Seltenes Ereignis“ im Sinne der Freizeitlärmrichtlinie i. V. m. der TA Lärm gewertet und gleichzeitig die Nachtzeit wegen der Erfordernisse der Veranstaltung um eine Stunde auf 23.00 Uhr hinausgeschoben. Damit wurde der Veranstaltung der größtmögliche Rahmen eingeräumt, der unter Berücksichtigung der umgebenen Wohnnutzung immissionsschutzrechtlich möglich ist.

Um die Einhaltung des vorgegebenen Immissionsrichtwertes für seltene Ereignisse zur Tagzeit (hier: 70 dB(A)) an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnnutzung (u. a. Reitlingstr.) nachweislich sicherzustellen, wurden in der Genehmigung diverse immissionsschutzrechtliche Auflagen erteilt.

Unter anderem bestand für den Veranstalter die Verpflichtung, die Verstärkeranlagen so einzupiegeln und durch Messung nachzuweisen, dass der vorstehend genannte Immissionsrichtwert an der nächstgelegenen Wohnnutzungen eingehalten wird. Hierüber war ein Messprotokoll zu führen. Dieses Messprotokoll wurde der Verwaltung im Nachgang zu

der Veranstaltung vorgelegt und ist in der Anlage beigefügt. Musik nach 23.00 Uhr war, wie bereits dargestellt, nicht zulässig.

Erläuterungen zum Messprotokoll:

Im Vorfeld der Veranstaltung wurden Vergleichsmessungen mittels des sog. "Rosa Rauschens" zwischen dem späteren Messpunkt am Mischpultplatz (Front of House (FoH)) und der nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnnutzung (Reitlingstr. 5) durchgeführt. Zur sicheren Einhaltung des zulässigen Immissionsrichtwertes war es erforderlich, den Schalldruckpegel am FoH auf maximal 100 dB(A) zu begrenzen. Diese Begrenzung wurde Veranstaltungsbegleitend mit einer Dauermessstation am FoH durch den Tontechniker überprüft. Laut Messprotokoll wurden während der Veranstaltung die 30-Minuten Mittelwerte und Langzeitmittelwerte (L_{Aeq}) nicht überschritten.

Verstöße gegen die erteilten Auflagen konnten somit nicht festgestellt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

Messprotokoll

Messprotokoll nach DIN15905-5

Veranstaltung	Rock in Rautheim
Veranstalter	Lebenshilfe Braunschweig gGmbH
Datum	06.05.2022 & 07.05.2022
Messtechniker	Ben Hanebuth
Messgerät	NTI XL2
Standort der Messung	FOH

Immisionsdifferenzen LAeq5 im Vorfeld ermittelt (Rosa Rauschen)

	Messwert	Differenz
FOH (Messpunkt)	100,1dbA	-
Grundstücksgrenze erster Anwohner (Reitlingstr. 5)	65,2 dbA	-34,9 dbA

XL2 Sound Level Meter Broadband Reporting:

Laerm\2022-05-06_SLM_000_123_Rpt_Report.txt

Hardware Configuration

Device Info: XL2, SNo. A2A-05658-E0, FW2.53
Mic Type: NTi Audio M4260, S/N: 3316, Factory adjusted
Mic Sensitivity: 27.5 mV/Pa

Measurement Setup

Profile: #DIN15905-5 (write protected)
Append mode: OFF
Timer mode: repeat sync
Timer set: 00:30:00
k1: 0.0 dB
k2: 0.0 dB
kset Date: k-Values not measured
Range: 50 - 150 dB

Broadband Results

Start Date [YYYY-MM-DD]	Time [hh:mm:ss]	Stop Date [YYYY-MM-DD]	Time [hh:mm:ss]	LAeq+k1 [dB]	LCPKmax+k2 [dB]
2022-05-06	14:38:44	2022-05-06	15:00:00	93.4	126.5
2022-05-06	15:00:00	2022-05-06	15:30:00	67.7	102.9
2022-05-06	15:30:00	2022-05-06	16:00:00	90.4	125.7
2022-05-06	16:00:00	2022-05-06	16:30:00	88.6	125.6
2022-05-06	16:30:00	2022-05-06	17:00:00	68.3	115.7
2022-05-06	17:00:00	2022-05-06	17:30:00	98.8	126.4
2022-05-06	17:30:00	2022-05-06	18:00:00	96.6	127.1
2022-05-06	18:00:00	2022-05-06	18:30:00	92.8	125.3
2022-05-06	18:30:00	2022-05-06	19:00:00	97.7	124.8
2022-05-06	19:00:00	2022-05-06	19:30:00	86.4	124.2
2022-05-06	19:30:00	2022-05-06	20:00:00	93.9	126.6
2022-05-06	20:00:00	2022-05-06	20:30:00	97.6	126.3
2022-05-06	20:30:00	2022-05-06	21:00:00	95.6	126.1
2022-05-06	21:00:00	2022-05-06	21:30:00	95.8	127.4
2022-05-06	21:30:00	2022-05-06	22:00:00	99.1	127.7

2022-05-06	22:00:00	2022-05-06	22:30:00	98.1	126.8
2022-05-06	22:30:00	2022-05-06	23:00:00	94.6	126.5
2022-05-06	23:00:00	2022-05-06	23:30:00	62.2	113.3
2022-05-06	23:30:00	2022-05-06	23:38:26	58.9	106.1

XL2 Sound Level Meter Broadband Reporting: Laerm\2022-05-07_SLM_000_123_Rpt_Report.txt

Hardware Configuration

Device Info: XL2, SNo. A2A-05658-E0, FW2.53
Mic Type: NTi Audio M4260, S/N: 3316, Factory adjusted
Mic Sensitivity: 27.5 mV/Pa

Measurement Setup

Profile: #DIN15905-5 (write protected)
Append mode: OFF
Timer mode: repeat sync
Timer set: 00:30:00
k1: 0.0 dB
k2: 0.0 dB
kset Date: k-Values not measured
Range: 50 - 150 dB

Broadband Results

Start Date [YYYY-MM-DD]	Time [hh:mm:ss]	Stop Date [YYYY-MM-DD]	Time [hh:mm:ss]	LAeq+k1 [dB]	LCPKmax+k2 [dB]
2022-05-07	11:46:32	2022-05-07	12:00:00	50.9	99.6
2022-05-07	12:00:00	2022-05-07	12:30:00	65.0	108.4
2022-05-07	12:30:00	2022-05-07	13:00:00	81.4	119.0
2022-05-07	13:00:00	2022-05-07	13:30:00	84.7	120.8
2022-05-07	13:30:00	2022-05-07	14:00:00	87.2	121.9
2022-05-07	14:00:00	2022-05-07	14:30:00	82.0	119.0
2022-05-07	14:30:00	2022-05-07	15:00:00	87.4	119.4
2022-05-07	15:00:00	2022-05-07	15:30:00	90.2	123.1
2022-05-07	15:30:00	2022-05-07	16:00:00	90.0	122.1
2022-05-07	16:00:00	2022-05-07	16:30:00	65.1	104.9
2022-05-07	16:30:00	2022-05-07	17:00:00	78.7	119.5
2022-05-07	17:00:00	2022-05-07	17:30:00	95.3	122.4
2022-05-07	17:30:00	2022-05-07	18:00:00	90.1	122.3
2022-05-07	18:00:00	2022-05-07	18:30:00	95.4	123.6
2022-05-07	18:30:00	2022-05-07	19:00:00	93.4	123.0
2022-05-07	19:00:00	2022-05-07	19:30:00	92.3	126.3
2022-05-07	19:30:00	2022-05-07	20:00:00	94.3	119.8
2022-05-07	20:00:00	2022-05-07	20:30:00	94.4	120.6
2022-05-07	20:30:00	2022-05-07	21:00:00	90.3	119.5
2022-05-07	21:00:00	2022-05-07	21:30:00	95.2	122.9
2022-05-07	21:30:00	2022-05-07	22:00:00	96.1	123.5
2022-05-07	22:00:00	2022-05-07	22:30:00	95.6	122.6
2022-05-07	22:30:00	2022-05-07	23:00:00	77.7	116.5
2022-05-07	23:00:00	2022-05-07	23:30:00	63.0	104.7
2022-05-07	23:30:00	2022-05-07	23:42:44	61.9	98.9

Betreff:

Sachstand Schnelles Internet im Stadtbezirk und Ausbaupläne

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Schnelles Internet ist eine der Schlüsseltechnologien und bildet das Fundament für mehr Lebens- und Standortqualität. Gerade die Corona-Pandemie hat die Bedeutung dieser Infrastruktur noch einmal deutlich gemacht: Wo eine leistungsfähige Internetanbindung fehlt, sind digitale Bildungsangebote, mobiles Arbeiten, der Einsatz innovativer Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (z. B. Videosprechstunden) sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nur eingeschränkt möglich.

Als unversorgt gelten Haushalte bzw. Gewerbebetriebe, wenn je Nutzer die Versorgungsrate unter 30 Mbit/s liegt („weißer Fleck“) siehe Vorlage 20- 13672 vom 17.06.2020 bzw. Vorlage 21-17224 vom 26.11.2021. In dort angefügten Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“ wird der Bereich Jägersruh als förderfähiger Bereich dargestellt. Laut aktuellem Breitbandatlas der Bundesnetzagentur liegt die Versorgung in diesem Bereich bei maximal 16 Mbit/s.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wo sind aktuell im Stadtbezirk nach Kenntnis der Verwaltung noch Wohnbereiche, die als unversorgt gelten müssen (Versorgungsrate unter 30 Mbit/s je Nutzer bzw. Haushalt) und welche Planungen gibt es, um in diesen Bereichen Abhilfe zu schaffen?
2. Wann ist für das förderfähige Wohngebiet Jägersruh mit einer Verbesserung der Internetversorgung, zum Beispiel einer Versorgung mit Glasfaseranschlüssen, zu rechnen?
3. Welche Versorgungsraten werden an den Schulen und anderen städtischen Institutionen im Stadtbezirk (Grundschulen, Berufsbildende Schulen, Kitas, Jugendzentren, ...) erreicht und sind diese ausreichend für die jeweiligen Anforderungen, z.B. in Pandemiezeiten.

Gez.

Detlef Kühn
SPD-Fraktion

Anlage/n:

- DS 20-13672 Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung
- DS 21-17224 Glasfaserausbau in Braunschweig - Sachstände zu den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaumaßnahmen

*Betreff:***Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung":
Stand der Antragsstellung***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

17.06.2020

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

In der Anlage wird dem Rat der Stadt Braunschweig die Mitteilung 20-13468 „Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung“ zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. Juni 2020 als „Mitteilung außerhalb von Sitzungen“ zur Kenntnis gegeben.

Leppa

Anlage/n:

Mitteilung 20-13468 an den Wirtschaftsausschuss: „Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung“

Betreff:**Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung":
Stand der Antragsstellung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	26.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit der Ratsvorlage 20-12718 ist umfassend über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau in Braunschweig einschließlich der Förderkulissen, des Markterkundungsverfahrens (MEV), der Kriterien für eine Festlegung potenzieller Förderbereiche sowie des weiteren Vorgehens für einen geförderten Glasfaserausbau und zur Finanzierung und Zeitplanung berichtet worden.

Durch Beschluss der Vorlage am 24. März 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, Förderanträge beim Bundes-Projektträger „ateneKOM GmbH“ für Braunschweiger Gewerbegebiete zu stellen, Kofinanzierungsmittel bei der Niedersächsischen Förderbank NBank zu beantragen und weitere Anträge vorzubereiten.

Seit Mitte März dieses Jahres fand infolge der Corona-Pandemie durch die auferlegten Kontaktbeschränkungen in vielen Betrieben, Institutionen und Schulen ein schlagartiger Umstieg auf digitale Kommunikation und Dienstleistungen statt. Mitarbeitende wechselten ins Home-office, Schüler*innen wurden vielfach nur noch online mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt. Videokonferenzen ersetzten Vor-Ort-Termine und Gesprächsrunden. Dies verdeutlicht, dass ein eigenwirtschaftlicher und ein ergänzender geförderter Breitbandausbau in hochleistungsfähige Netze in den Kommunen unerlässlich ist.

In vielen Gesprächen mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU) weist die Breitbandkoordinierung kontinuierlich auf eine Steigerung deren Engagements zum eigenwirtschaftlichen Ausbau hin.

1. Ausbaustand und Fördermittelbeantragung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung wurde seitens des Bundesfördermittelgebers darauf hingewiesen, dass sich der bundesweite Antragseingang zur "Weißen-Flecken-Förderung" kontinuierlich steigert und aufgrund begrenzter Fördermittel eine zeitnahe Beantragung für sinnvoll erachtet wird ("Windhundverfahren"). Die beigelegte Karte zeigt daher u.a. mit Glasfaser erschlossene bzw. eigenwirtschaftlich im Ausbau befindliche Gewerbegebiete und bereits von hier beim Bundesfördermittel-Projektträger „ateneKOM GmbH“ beantragte Standorte von Schulen und Gewerbegebieten. Darüber hinaus sind die beantragten Adressen / Adressbereiche im Stadtgebiet dargestellt. Ein Anspruch auf einen tatsächlichen Anschluss kann von Adressinhabern/Instituten/Unternehmen daraus nicht abgeleitet werden.

Für weitergehende Förderprogramme, auch nach Verkündung des Zukunftspakets der Regierungskoalition zum Themenbereich „Digitalisierung/Breitbandausbau“, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch keine Informationen oder rechtsverbindliche Festlegungen vor.

Zusammenfassend wird auf die grundlegenden Kriterien für einen geförderten Ausbau von Glasfaseranschlüssen hingewiesen. Demnach können Adressen (Versorgungsrate < 30 Mbit/s = "weißer Fleck") mit Fördermitteln ausgebaut werden, wenn

- das Ergebnis des MEV nicht älter als 12 Monate ist (das von der Stadt durchgeführte MEV ist gültig bis zum 02.10.2020),
- die TKU im durchgeführten MEV erklärt haben, unversorgte Bereiche innerhalb von drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich auszubauen (Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbau),
- nicht bereits ein gigabitfähiges Netz besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (z. B. Vodafone-Kabelnetz liegt in der Straße, sog. homes passed; die Adresseeigentümer müssten den Anschluss selbst entrichten, unabhängig vom Anteil der Eigenbeteiligung).

1.1. Fördermittelanträge für Gewerbegebiete

Für drei Gewerbegebiete in Wenden und Thune (Wenden-Süd, Wenden-Wendebrück und Thune-Hafen) wurde Ende März ein Förderantrag bei der „ateneKOM GmbH“ für rd. 50 Adressen gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung liegt noch kein vorläufiger Förderbescheid vor.

Die Verwaltung führt derzeit weitere Abfragen in förderrechtlich möglichen Gewerbegebieten mit voraussichtlich bis zu 400 Adressen durch. Der Bandbreitenbedarf eines Unternehmens wird rechnerisch auf Basis der internetverbundenen Arbeitsplätze (Bildschirm-/ Büroarbeitsplätze) sowie per Internet gesteuerter Betriebsmittel (bspw. Maschinen) ermittelt. Als unversorgt wird ein Unternehmen bewertet, wenn der Unternehmensleitung plus jedem weiteren internetverbundenen Arbeitsplatz bzw. Betriebsmittel nicht mindestens eine Datenrate von je 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Bei entsprechend identifiziertem Bedarf von mindestens 3 unversorgten Betrieben je Gewerbegebiet werden für diese Gewerbegebiete weitere Förderanträge gestellt.

1.2. Fördermitteanträge für Schulen

Die Verwaltung hat entsprechend der Förderrichtlinien eine Antragstellung für sieben Schulstandorte in städtischer bzw. freier Trägerschaft (BS-Kolleg/Abendgymnasium, Freie Schule BS, Grundschule Stöckheim - Abteilung Leiferde, Christliche Schule BS, Lotte-Lemke-Schule, Berufsfachschule für Ergotherapie - Institut für Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege, Paracelsus-Heilpraktikerschule) vorgenommen.

1.3. Fördermittelanträge für weitere Adressen im Stadtgebiet (insbesondere Wohnadressen)

Die in Abstimmung mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) in Osterholz-Scharmbeck vorgenommene Auswertung des Markterkundungsverfahren (MEV) hat ca. 250 "weiße Flecken" ergeben. Das b|z|n|b ist der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und Provider bei allen Fragen zum Breitbandausbau.

1.3.1. Festlegung von potentiellen Förderbereichen

In der Ratsvorlage 20-12718 hat die Verwaltung aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung bereits auf eine zielführende und zugleich sparsame Mittelverwendung hingewiesen. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hält es die Verwaltung weiterhin für gebo-

ten, insbesondere solche Adressen förderrechtlich zu erschließen, bei denen eine hohe Nutzungsdichte/ein hohes Nutzungsverhalten (u.a. Bürokomplexe, Mehrfamilienhäuser, Hotels, touristisch bedeutsame Adressen, Sportstätten) besteht, unternehmerische Aspekte zum Tragen kommen bzw. zusammenhängende unversorgte Wohnbebauungen liegen.

Ergänzend zu den vorgenannten Kriterien sind in die Förderanträge auch einige entfernt gelegene Einzeladressen aufgenommen worden, um etwaige vorläufige Förderzusagen zu erhalten. Im Zuge der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung wird eine direkte Aufschlüsselung der Kosten für diese Adressen abgefordert. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können somit Einzelfallbetrachtungen mit konkreten Kosten zu diesen Einzeladressen vorgenommen und wirtschaftlich darstellbare Festlegungen getroffen werden. Eine Herausnahme von Einzeladressen wegen beispielsweiser enorm hoher Kosten für einen Breitbandanschluss aus den Förderanträgen wäre dann möglich. Die Hinzunahme von Einzeladressen gestaltet sich gemäß den Aussagen des Fördermittelgebers schwieriger.

2. Weiteres Vorgehen

Parallel zu den erwarteten Eingängen der vorläufigen Förderbescheide der „ateneKOM GmbH“ zu den gestellten Anträgen beabsichtigt die Verwaltung, wie in der Ratsvorlage 20-12718 bereits ausgeführt, eine fachkundige Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für das Breitbandprojekt in ausschreibe-/vergabe-/EU-beihilferechtlichen und juristische Fragen sowie der späteren Baubegleitung hinzuzuziehen.

3. Finanzierung


6 Mio. € für den Breitbandausbau - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sowie die Übertragung der Haushaltssmittel aus 2019 i.H.v. 460 T€ sind durch den Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Haushaltsberatungen am 18. Februar 2020 im Investitionsprogramm 2019 - 2023 beschlossen worden.

Die Ratsgremien werden in den weiteren Verlauf regelmäßig eingebunden. Dem Rat wird diese Mitteilung als „Mitteilung außerhalb von Sitzungen“ zur Kenntnis zugeleitet.

Leppa

Anlage/n:

Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“
 (Stand: 18. Juni 2020)



Betreff:**Glasfaserausbau in Braunschweig - Sachstände zu den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaumaßnahmen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	26.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Schnelles Internet ist eine der Schlüsseltechnologien und bildet das Fundament für mehr Lebens- und Standortqualität. Gerade die Corona-Pandemie hat die Bedeutung dieser Infrastruktur noch einmal deutlich gemacht: Wo eine leistungsfähige Internetanbindung fehlt, sind digitale Bildungsangebote, mobiles Arbeiten, der Einsatz innovativer Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (z. B. Videosprechstunden) sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nur eingeschränkt möglich.

Die städtische Breitbandkoordinierung steht gemeinsam mit den Stellen der Stadtverwaltung zum Genehmigungsmanagement sowie der Bauaufsichten – insbesondere zum Baumschutz und zum Infrastrukturerhalt (Gehwege, Straßen etc.) – im regelmäßigen Austausch zu Telekommunikationsunternehmen und TK-Netzdienstleistern (TKU). So konnten die unter 2. näher aufgeführten millionenschweren eigenwirtschaftlichen Investitionen der TKU in die Glasfaserinfrastruktur in Braunschweig umgesetzt werden. Es gilt zwischen den vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Interessen (zügiger und kostengünstiger Glasfaserausbau seitens der TKU einerseits und Einhaltung kommunaler Vorgaben wie Infrastrukturerhalt und Baumschutz andererseits) zu vermitteln und den Ausbau eng zu begleiten.

Die Verwaltung hat die Rats- und Stadtbezirksratsmitglieder wiederholt über den Stand zum geförderten Glasfaserausbau sowie die eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten der TKU informiert. Die aktuelle Situation in stellt sich wie folgt dar:

- 1. Geförderter Glasfaserausbau: „Weiße-Flecken-Förderung“ (Breitbandrate < 30 Mbit/s)**

Der erstmals für Braunschweig vorgesehene geförderte Glasfaserausbau stellt eine Ergänzung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der TKU dar. Nach intensiver Prüfung im Rahmen des vorgeschalteten Markterkundungsverfahrens wurden rund 625 förderfähige Adressen im Stadtgebiet, davon 395 Gewerbe- und 225 Wohnadressen sowie drei Schulen identifiziert. Für den Ausbau sind aufgrund von Durchschnittswerten je Hausanschluss seitens der Fördermittelgeber Gesamtkosten in Höhe von rund 4,64 Millionen Euro kalkuliert.

Neben der Zusage von Fördergeldern seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) über bis zu 2,32 Millionen Euro (entspricht dem Förderanteil von 50 Prozent) erhält die Stadt aus dem „Sondervermögen Digitalisierung“ des Landes Niedersachsens weitere Kofinanzierungsmittel in Höhe von bis zu 1,16 Millionen Euro. Die Stadt hat den verbleibenden kommunalen Anteil von 25 Prozent selbst aufzubringen.

Sollten die Ausschreibungsergebnisse aufgrund der Verteilung der Ausbauadressen über das gesamte Stadtgebiet, des aktuell hohen eigenwirtschaftlichen Engagements und der damit einhergehenden starken Auslastung der Telekommunikationsunternehmen höhere Angebote als die geschätzten und zugesagten Beträge ergeben, wäre eine Anpassung der Fördermittel auf Antrag möglich. Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 6 Mio. € stehen im An- satz 2021 der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat, in der die Breitbandkoordinierung verortet ist, zur Verfügung.

Im weiteren Verlauf der bereits erfolgten EU-weiten Konzessionsausschreibung mit vor- geschaltetem Teilnahmewettbewerb wird zeitnah mit Eingang der Erst-Angebote gerech- net. Vertragsverhandlungen und weitere Verfahrensschritte folgen voraussichtlich im ers- ten und zweiten Quartal 2022. Abhängig vom weiteren Vergabeverfahren wird ein Start des Projektes 2022 angestrebt.

Die Förderkulissen unterliegen einer dynamischen Entwicklung, die Rahmenbedingungen verändern sich laufend. Sie werden im Abgleich mit den vorrangigen eigenwirtschaftli- chen Ausbauten der TKU regelmäßig einer Prüfung zur Inanspruchnahme unterzogen. Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe des Verfahrens noch Anpassungen der ak- tuell förderfähigen Gebietszuschnitte (s. anliegenden Plan) ergeben werden. Nach Ab- schluss des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens werden die förderfähigen Adressen kontaktiert.

2. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Telekommunikationsunternehmen

Durch die nachstehenden TKU ist bzw. wird in den aufgeführten Gebieten grundsätzlich in den Straßen Glasfaserinfrastruktur verlegt. Dabei werden in der Regel Leerrohre in den Gehweg eingebbracht, in die im weiteren Verlauf – je nach Anschlussgrad – Glasfa- serleitungen eingezogen/eingeblasen werden. Wo bereits im Vorfeld ein Vertrag mit dem TKU vereinbart wurde, erfolgt ein direkter Hausanschluss. Für die weiteren Adressen und Haushalte werden generell Kapazitäten für einen späteren Anschluss, mit dann ent- sprechenden Tiefbaumaßnahmen auf dem Grundstück bzw. im öffentlichen Raum, vor- gehalten.

2.1. Ausbau durch BS|ENERGY

BS|ENERGY wird seine seit dem Jahre 2018 andauernden Gewerbegebietserschlie- ßungen mit Glasfaser zum Abschluss bringen. Damit hat das Unternehmen in über 25 Gewerbegebieten und etlichen Einzellagen ca. 1.500 Unternehmen den Anschluss an das Netz der Zukunft ermöglicht. In den Folgejahren werden Nachverdichtungen sowie weitere Einzelanschlüsse vorgenommen. Wie bereits berichtet, sind grundsätzlich alle Gewerbegebiete bis auf Einzel-/Insellagen, die wiederum größtenteils über die Förde- rung abgedeckt werden sollen, erschlossen.

Seit 2015 hat BS|ENERGY mittlerweile ca. 15 größere und kleinere Neubaugebiete er- schlossen und dadurch ca. 3.000 Haushalten einen Zugang zum Glasfasernetz geschaf- fen. Auch in den kommenden Jahren wird das Unternehmen weitere Erschließungen re- alisieren.

2.2. Ausbau der Deutschen Telekom

2.2.1. Eigenausbau durch die Deutsche Telekom

Die Ausbauvorhaben 2021 im östlichen Ringgebiet, im nördlichen Bereich des westli- chen Ringgebiets und im Stadtteil Ölper mit insgesamt ca. 30.000 Haushalten und rd. 90 Tiefbautrassenkilometern kommen bis auf wenige Straßenzüge in diesem Jahre zum Abschluss. Anschließend werden in den Gebieten noch vereinzelte Nacharbei- ten und insbesondere Hausanschlüsse (z. B. Kopflöcher auf dem Gehweg) auszufüh- ren sein.

Im Jahr 2022 plant das TKU weitere ca. 30.000 Haushalte im Stadtteil Rüningen, im südlichen Teil des westlichen Ringgebiets, im Viewegs-Garten, im Bebelhof und in Teilen der Innenstadt innerhalb der Okerumflut mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Für die Folgejahre sind nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung weitere Ausbauten in vergleichbaren Dimensionen vorgesehen.

2.2.2. Ausbau weiterer Stadtteile durch einen Kooperationspartner im Auftrag der Deutschen Telekom:

Die Deutsche Telekom wird durch einen Kooperationspartner in weiteren Braunschweiger Stadtteilen voraussichtlich bis zum Jahresende 2022 ca. 15.200 zusätzliche Haushalten den Zugang zum Glasfasernetz ermöglichen. Nähere Informationen hierzu sollen kurzfristig durch das Unternehmen kommuniziert werden.

2.3. Ausbau der Deutschen Glasfaser

Nach der im II. Quartal 2021 gestarteten und positiv verlaufenden Nachfragebündelung (Vorvermarktung) im Stadtteil Lamme startet das Unternehmen mit der Aufstellung des Hauptverteilers im November dieses Jahres mit seinen Tiefbauarbeiten. Daran anschließend erfolgen Leitungsverlegungsarbeiten in den Haupt- und Nebenstraßen. Nach Angaben des TKU werden ca. 25 Leitungskilometer verlegt (rund 1.600 erschließbare Gebäude). Die Arbeiten sowie Inbetriebnahmen sollen im Jahre 2022 abgeschlossen sein.

Die Deutsche Glasfaser (DG) beabsichtigt neben dem Stadtteil Lamme auch weitere Stadtteile zu erschließen. Hierzu steht die Verwaltung mit der DG in Verhandlung über einen langfristigen Kooperationsvertrag. Dieser Rahmenvertrag wird seitens der DG vor dem Hintergrund der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen gegenüber deren Gläubigern/Banken benötigt. Er zielt darauf ab, dass der DG auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verliehene Nutzungsrecht zur Verlegung von Telekommunikationslinien auszugehen und den Kooperationsgedanken zu unterstreichen. Sämtliche gesetzliche Regelungen und Richtlinien gelten parallel zum Kooperationsvertrag unmittelbar weiter.

3. Auswirkungen des zukunftsorientierten Glasfasernetzausbau

Das außerordentliche Engagement der TKU in die eigenwirtschaftlichen geförderten Glasfasererschließungen wird in den kommenden Jahren sukzessive zu einem flächen-deckenden Ausbau in Braunschweig führen. Die Breitbandkoordination und die Bauverwaltung werden damit in den kommenden Jahren weiterhin vor umfangreiche Herausforderungen gestellt. Den Ausbauvorhaben stehen erfahrungsgemäß teilweise erhebliche, dafür jedoch durch die ständig weiterziehenden Baustellen lediglich temporäre Beeinträchtigungen (zeitweise Wegfall von Stellplätzen, Straßensperrungen, etc.) gegenüber. Die Akteure der Verwaltung werden auf die TKU im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmöglich einwirken, die Beeinträchtigung auf ein Mindestmaß zu begrenzen (vgl. hierzu auch DS 21-15490 vom 29.03.2021).


Die bereits mit Glasfaser versorgten sowie bekannten künftigen Ausbaugebiete können der Anlage entnommen werden. Weitere Informationen zum Glasfaser-Ausbaustand sowie den ausbauenden TKU können auch auf der städtischen Internetseite www.braunschweig.de/breitbandausbau sowie in der Innovationskarte des Innovationsportals „Besser Smart“ (<https://www.braunschweig.de/innovationsportal/glasfaser.php>) eingesehen werden. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen soll die Internetpräsenz zum Breitbandausbau noch weiter ausgebaut werden.

Diese Mitteilung wird auch den Rats- und Stadtbezirksratsmitgliedern als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben. Über die weiteren Entwicklungen beim eigenwirtschaftlichen und ergänzenden geförderten Breitbandausbau werden die Ratsgremien fortlaufend informiert.

Leppa

Anlage:

Übersichtsplan „Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbe- und Wohngebieten sowie förderfähige Ausbaubereiche“ (Stand 15.11.2021)



Betreff:**Sachstand Schnelles Internet im Stadtbezirk und Ausbaupläne**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	14.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 22-18923 der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Unter Berücksichtigung der Kriterien zur „Weißen-Flecken-Förderung“ sind die im Lageplan zur ergangenen Mitteilung DS 21-17224 gekennzeichneten Gebiete (Einzeladressen bzw. Wohn-/Gewerbegebiete) durch die Verwaltung als unversorgt identifiziert worden.

Die Gebiete sind Bestandteil der aktuellen Ausschreibung für einen geförderten Glasfaserausbau. Die finalen Ergebnisse sollen grundsätzlich zu Beginn des III. Quartals 2022 vorliegen, sodass anschließend die voraussichtlichen Ausbauzeiten dieser Gebiete feststehen. Die Verwaltung wird in gewohnter Weise die Gremien über den Fortgang sowie die Zeitschienen unterrichten. Im weiteren Prozessablauf des Förderausbaus erfolgt eine Unterrichtung der betroffenen Adresseigentümer:innen.

Zu Frage 2:

Siehe Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Anforderungen für die städtischen Schulen sind im Medienentwicklungsplan (MEP) definiert. Dort ist vorgesehen, dass die Schulen bis zum Ende des aktuellen Planungszeitraumes (3. Fortschreibung des MEP 2019 bis 2023) möglichst auf Basis von Lichtwellenleiter (LWL, umgangssprachlich: Glasfaser) an das Internet angebunden sein sollen. Bei den Schulen im Stadtbezirk 212 ist die Erreichung dieses Ziels bei 5 von 6 realistisch erreichbar. Lediglich die Grundschule Mascheroder Holz liegt derzeit fernab von Lichtwellenleitern. Da dort ein Kabel-basierter Breitbandanschluss verfügbar ist, kann die im MEP definierte Bandbreite im Downstream erreicht werden. Langfristig wird eine LWL-basierte Anbindung als erforderlich angesehen. Die Verwaltung steht im engen Austausch mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU), um den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu befördern, um so einen möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau in den kommenden Jahren zu erzielen.

Für weitere städtische Institutionen im Stadtbezirk 212 sind Anforderungen an die Bandbreite bislang nicht definiert. Unzureichende Versorgungsraten wurde an die Breitbandkoordinierung nicht herangetragen.

Entsprechend den Verfügbarkeitsangaben der TKU stehen an Standorten städtischer Institutionen (z.B. Kitas, Jugendzentren) grundsätzlich Versorgungsraten jenseits der 100 MBit/s bzw. bei Kabel-Verfügbarkeit von bis zu 1 GBit/s im Download zur Verfügung.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.3

22-18924

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rutschgefahr durch rot markierte Radfurten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet und Stadtbezirk 212 werden einige Radfurten rot markiert, was im Allgemeinen sehr positiv gesehen wird. Dennoch erreichen uns Nachfragen und Bedenken bezüglich der Rutschgefahr auf diesen markierten Bereichen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Gibt es belastbare Erkenntnisse oder Erfahrungen, inwieweit die Rutschgefahr gegenüber einer üblichen Fahrbahn erhöht ist?
2. Wie sind dabei die Einflüsse von Nässe, Glatteis, Schnee oder Laub zu bewerten?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß
SPD-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.4

22-18925

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unübersichtliche Verkehrssituation Ecke Weststraße-Schulstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Wenn man von der Schulstraße in Rautheim rechts in die Weststraße einbiegt, dann ist die Sicht unzureichend. Im Regelfall tastet man sich vor und sieht erst sehr spät den Gegenverkehr. Oftmals muss man zurücksetzen, was aber durch nachfolgende Autos nicht immer geht. Auch führt es auch für Radfahrende zu unangenehmen Situationen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier eine bessere Übersicht / Sicht für die Verkehrsteilnehmer aus der Schulstraße herzustellen?
2. Wie ist in diesem Zusammenhang eine Markierung der Fläche im Eckbereich Weststraße / Schulstraße zu sehen, um die Sicht zu verbessern?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß
SPD-Fraktion

Anlage/n:

Foto



Betreff:

Gehweg Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Es besteht Unklarheit, ob auf dem Gehweg an der Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße) Radfahren erlaubt ist. Weder von der einen Richtung noch von der anderen Richtung sind entsprechende Schilder aufgestellt. Allerdings lassen die kleinen weißen Schilder mit Fahrrad und Doppelpfeil an der Einmündung Roseliesstraße vermuten, dass auf dem Gehweg in beiden Richtungen Radfahren erlaubt ist.

Dazu fragen wir an:

1. Ist auf dem genannten Gehweg "Radfahren erlaubt"?
2. Wenn es zulässig sein sollte, müsste dann nicht korrekterweise die Ausschilderung angepasst werden?

gez.

Hans-Jürgen Voß

Anlage:

Foto von den Schildern mit Fahrrad und Doppelpfeil



Betreff:**Gehweg Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

03.06.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.05.2022 *Status* Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu 1. und 2.:

Auf dem Gehweg der Rautheimer Straße (im Abschnitt zwischen Möncheweg und Braunschweiger Straße) ist Radfahren in Richtung Rautheim erlaubt. Die Verwaltung hat die Anpassung der Beschilderung inzwischen angeordnet.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:
Herr Reuter, BIBS

22-17578
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausleuchtung Fuß- und Radweg Möncheweg

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Folgende Situationsbeschreibungen erhielt ich von Bürger*innen aus dem Lindenbergs:

„....warum wird der Möncheweg nur für den Kraftverkehr, nicht auch der Fußweg durch Laternenlicht ausgeleuchtet? Warum muss ich, wenn ich bei Dunkelheit dort lang gehe Leuchtmittel mitführen, damit ich nicht von Radfahrer*innen angefahren oder ab Dedekindstr./Umspannwerk durch schlechte Wegstrecke stürze?“

„....hier von uns einige Fotos 18:00 h mit der Anfrage an den Stadtbezirksrat 212: Frage wo ist, oder wie erkenne ich den Fußgängerweg Möncheweg?...“

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es im oben genannten Bereich zur besseren Beleuchtung des Fuß- und Radweges?

Gez.
 Jürgen Reuter

Anlage/n:
 Zwei Fotos





Betreff:

**Überprüfung der Lage der Bushaltestelle Alter Rautheimer Weg
(Südseite)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle „Alter Rautheimer Weg“ (Südseite) ist seit vielen Jahren an dem heutigen Standort, vor dem Haus Am Steintore 1.

Auf dem Nachbargrundstück Am Steintore 2 sind seit 2020 einige Wohnhäuser entstanden, die von der Straße Am Steintore erschlossen werden. Die Baubehörde hat in diesem Bereich unter anderem auch die Bordsteinabsenkung für eine 4 m breite Grundstückseinfahrt genehmigt, mit einer zusätzlichen Übergangsbereich zu normaler Bordsteinhöhe von 1 m links und rechts.

Busse, die diese Haltestelle anfahren, versperren somit immer wieder eine Grundstückszufahrt und durch die Bordsteinabsenkung ist für einige ÖPNV-Nutzende der Ein- und Ausstieg aus dem Bus besonders beschwerlich. Ein Umbau zu einer barrierefreien Haltestelle mit Hochbord ist wegen der Grundstückseinfahrt mit Borsteinabsenkung zukünftig kaum möglich.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie beurteilt die Verkehrs GmbH die Veränderungen an der Haltestelle Alter Rautheimer Weg (Südseite) und die Auswirkungen auf den Fahrbetrieb bzw. die Fahrgäste?
2. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation, insbesondere für die Fahrgäste, gibt es aus Sicht der Verkehrs GmbH?
3. Kommt eine Verlegung der Haltstelle, zum Beispiel um ca. 30 m in Richtung Westen in Betracht?

Gez.

Detlef Kühn
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Absender:
Jürgen Reuter, BIBS

22-17601
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Volkstrauertagveranstaltungen im Stadtbezirk 212 am 14.11.2021

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Südnachrichten 4/2021, S. 26 ff "Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewalt" fanden im Stadtbezirk 212 zum Volkstrauertag (13./14.11.2021) fünf Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen in Rautheim, im Lönnspark und in Mascherode wurden vorher entsprechend der Anlage DS 16-02948 (s. Anlage 1) dem SBR angezeigt und von seinen Mitgliedern unterstützt.

Über die Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd wurden der SBR und die Bezirksgeschäftsstelle Ost nicht informiert (s. meine Anfrage im SBR am 23.11.2021), sie entsprechen nicht der o. g. Mitteilung des DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat vom 01.09.2016 und sind nicht Bestandteile der Braunschweiger Erinnerungskultur (s. Orte der Erinnerung | Stadt Braunschweig). In Roselies Süd protestierten Bürger*innen gegen den Inhalt dieser Veranstaltung (s. Anlagen 3 und 4).

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Handelte es sich bei den Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd um Privatveranstaltungen (s. Anlage 2) und wurden der SBR und die Verwaltungsstelle Ost deshalb nicht informiert?
2. Warum wurden von den zwölf protestierenden Bürger*innen von der Polizei die Personalien festgestellt?
3. Warum fand die Veranstaltung des "Traditionsverband Panzeraufklärungsbataillon 1" nicht an dem offiziellen Erinnerungsort "Garten der Erinnerung" im Roseliesquartier statt (s. Anlagen 5 und 5a)?

Gez.

Jürgen Reuter

Anlage/n:

Anlage 1 Vorlage_16_02948 Volkstrauertag

Anlage 2 Übertragung des Nutzungsrechtes doc20211123095840

Anlage 3 Steinmeier und Kolonialismus BZ 23.09.2021

Anlage 4 BZ-Deutschland beginn Völkermord

Anlage 5 160614_ErinnerungsortRoselies_Übersicht_1_1750_KennzeichnungFläche

Anlage 5a 180901 Roselies - Garten der Erinnerung in Braunschweig eröffnet (BZ)

Betreff:**Kranzniederlegungen am Volkstrauertag: Zukünftiges Verfahren**

Organisationseinheit:	Datum:
DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	01.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	02.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Volkstrauertag wird jährlich vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bundesweit ausgerichtet, die zentrale Feierstunde findet im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Er wird als ein stiller, nicht gesetzlicher Feiertag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland begangen.

Der Volkstrauertag wurde als Gedenktag für die Kriegstoten des Ersten Weltkriegs eingeführt, auf Vorschlag des kurz zuvor gegründeten Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Tag sollte ein Zeichen der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten, mit den Hinterbliebenen der Gefallenen sein.

Analyse der bisherigen Verfahrensweise:

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Kranzniederlegung am Erinnerungsort Historische Garnison Braunschweig „Roselies“ im Jahr 2014 ist von der Verwaltung die bisherige Verfahrensweise grundsätzlich hinterfragt worden. Zu diesem Zweck wurde eine Erhebung von Kranzniederlegungen in den einzelnen Stadtbezirken vorgenommen. Traditionell initiiert die Stadt Braunschweig an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Braunschweig zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen und stille Gedenken (s. Anlage). Die Mehrzahl der Kranzniederlegungen erfolgt in den Stadtteilen. Im Ergebnis der Abfrage ist festzuhalten, dass nur bei der Hälfte der bislang 56 bedachten Orte für Kranzniederlegungen eine aktive Teilnahme der Öffentlichkeit und damit eine Auseinandersetzung mit dem Volkstrauertag zu verzeichnen ist.

Ergänzend zu der Fragebogenaktion fand ein Gespräch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V statt. **Der Volksbund begrüßt die Bemühungen um eine angemessene und zukunftsorientierte Gestaltung des Volkstrauertages.**

Zukünftige Vorgehensweise – Zentrale Veranstaltung am Volkstrauertag:

Im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird künftig das folgende Verfahren durchgeführt:

Volksbund und Stadt Braunschweig laden gemeinsam zu einer zentralen Veranstaltung ein. Die Stadt ist ausschließlich bei dieser Veranstaltung vertreten. Die zentrale Veranstaltung besteht aus der Kranzniederlegung am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof als Stilles Gedenken und anschließender Feierstunde in der Dornse mit Gedenkvortrag, federführend organisiert gemeinsam von Volksbund und Stadt.

Die Veranstaltungsteile der zentralen Veranstaltung werden zeitlich so abgestimmt, dass sie möglichst vielen Repräsentanten aus Stadt, Volksbund, Verbänden etc. die Möglichkeit zur Teilnahme bieten.

Auf der Grundlage der oben genannten Analyse wird die Stadt Braunschweig zukünftig wie folgt verfahren:

- Alle Kranzniederlegungen an Orten, die ein bürgerschaftliches Engagement, eine Auseinandersetzung mit dem Gedenken und die Beteiligung unterschiedlicher Gruppierungen, Initiativen etc. erkennen lassen, werden fortgesetzt. Dies betrifft in besonderer Weise die Kranzniederlegungen in den Stadtteilen. Als Handreichung für alle Kranzniederlegungen, die im Rahmen eines Stillen Gedenkens unter Beteiligung eines städtischen Repräsentanten erfolgen, wird wie bereits im Jahr 2015 der Text des Totengedenkens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. als Anregung, dieses zu verlesen, zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird auf die Bezirksbürgermeister zugehen und ggf. bestehende organisatorische Fragen abstimmen.

- Auf alle Kranzniederlegungen, die auf Ereignisse vor dem Ersten Weltkrieg Bezug nehmen, wird zukünftig verzichtet (Napoleonischer Krieg, Dt.-Franz. Krieg etc.).
- Auf alle Kranzniederlegungen, die erkennbar ohne Beteiligung von Dritten erfolgen, wird zukünftig verzichtet. Der betroffenen Opfer wird an dem zentralen Gedenkort am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof gedacht.
- Das Gedenken und die Trauer um verschiedene Opfergruppen wird durch die Einbindung exemplarischer Gedenkorte und die Teilnahme städtischer Repräsentanten an bestimmten Orten deutlich sichtbarer zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgt zeitlich abgestimmt zu der zentralen Veranstaltung am Hochkreuz und in der Dornse.

Die Orte:

- Erinnerung an die Opfer der KZ-Außenstellen durch Kranzniederlegung am Erinnerungsort Schillstraße (ohne Einladung und städtische Delegation, da das Stille Gedenken hier am 27. Januar eines jeden Jahres seinen zentralen Ort hat).
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken auf dem Friedhof Hochstraße
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken an der Kapelle des Jüdischen Friedhofes.
- Gedenken an die getöteten ausländischen Soldaten aller Nationen und aller Kriege am Hochkreuz.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Orte der Kranzniederlegungen

Ort	Anzahl der Kränze/ Gebinde	Bemerkung
1. Findling Melverode	1 Kranz	wird beibehalten
2. Obelisk Löwenwall	1 Kranz	wird nicht beibehalten
3. Infanterie-Regiment 92 (Löwe), Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
4. Reserve-Infanterie-Regiment 78 Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
5. Husarendenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
6. Konegendenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
7. Vermißtendenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
8. Riesebergehrenstätte Stadtfriedhof		wird nicht beibehalten
9. Olfermanndenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
10. Gedenkstein Querumer Straße/ Berliner Straße (Nähe Bugenhagenkirche)	1 Kranz	wird beibehalten
11. Kirche Querum	1 Kranz	wird beibehalten
12. Veltenhof, Unter den Linden	1 Kranz	wird beibehalten
13. Kirche Ölper	1 Kranz	
14. Schwarzer Herzog, Ölper	1 Kranz	wird nicht beibehalten
15. Kriegerdenkmal Rühme	1 Kranz	wird beibehalten
16. Kriegerdenkmal Gaußberg	1 Kranz	wird nicht beibehalten
17. Jüdische Kapelle, Helmstedter Straße	1 Kranz	wird beibehalten
18. Kriegerdenkmal Lehndorf-Ost	1 Kranz	wird beibehalten
19. Ehrenschrein im Rathaus	1 Kranz mit Schleife "Rat, Verwaltung, Personalrat der Stadt Braunschweig"	wird beibehalten

20. Ehrenmal auf dem Stadtfriedhof	1 Kranz (bitte größere und bessere Ausstattung als die übrigen Kränze)	wird beibehalten
21. Lönspark	1 Kranz	wird beibehalten
22. Denkmal von 1870 Hauptfriedhof im Bereich des militärischen Ehrenfriedhofes	1 Kranz	wird nicht beibehalten
23. Infanterie-Regiment 92 (Belgien), Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
24. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen franz. Soldaten 1870	1 Kranz	wird nicht beibehalten
25. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen polnischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
26. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen sowjet-russischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
27. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen ukrainischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
28. Gedenktafel für den Kreis Königsberg/Neumarkt, Eiermarkt 4/5	1 Kranz	wird beibehalten
29. Klosterkirche Riddagshausen, Gedenktafel	1 Kranz	wird beibehalten
30. Jasperehrenmal am Ruhfäutchenplatz	1 Kranz	wird beibehalten
31. Friedhof Hochstraße	1 Kranz	wird beibehalten
32. Gedenkstätte Roselies	1 Kranz	wird nicht beibehalten
33. Ehrenmal der Fallschirmjäger auf dem Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
34. Wenden	1 Kranz	wird beibehalten

35. Thune	1 Kranz	wird beibehalten
36. Lamme	1 Kranz	wird beibehalten
37. Völkenrode	1 Kranz	wird beibehalten
38. Watenbüttel	1 Kranz	wird beibehalten
39. Bienrode	1 Kranz	wird beibehalten
40. Bevenrode	1 Kranz	wird beibehalten
41. Waggum	1 Kranz	wird beibehalten
42. Hondelage	1 Kranz	wird beibehalten
43. Dibbesdorf	1 Kranz	wird beibehalten
44. Schapen	1 Kranz	wird beibehalten
45. Volkmarode	1 Kranz	wird beibehalten
46. Stöckheim	1 Kranz	wird beibehalten
47. Leiferde	1 Kranz	wird beibehalten
48. Rautheim	1 Kranz	wird beibehalten
49. Mascherode	1 Kranz	wird beibehalten
50. Broitzem	1 Kranz, 1 Gebinde	wird beibehalten
51. Stiddien	1 Kranz	wird beibehalten
52. Timmerlah	1 Kranz	wird beibehalten
53. Geitelde	2 Kränze	wird beibehalten
54. Rüninge	1 Kranz	wird beibehalten

Gesamt: 55 Kränze 1 Gebinde

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3300, 38023 Braunschweig

Traditionsverband
Panzeraufklärungsbataillon 1 e.V.
Herrn Geschäftsführer
Michael Krause
An der Trift 15
38173 Sickte

Fachbereich Finanzen
Abteilung Liegenschaften
Stelle Grundstücksverwaltung
Kleine Burg 14

Name: Frau Neubarth

Zimmer: 2.10

Telefon: 0531 470 2884
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531 470 3524
E-Mail: michelle.neubarth@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

20.22/33

26. Oktober 2021

**Übertragung des Nutzungsrechtes anlässlich der Kranzniederlegung am 14. November 2021
am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krause,

die Stadt Braunschweig überträgt Ihnen das Nutzungsrecht für die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Fläche am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“ für den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr am 14. November 2021.

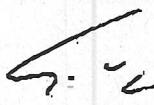
Die Übertragung des Nutzungsrechtes schließt das Recht ein, den Zutritt zu der Örtlichkeit zu beschränken und ggf. auch ein Hausverbot auszusprechen (Hausrecht).

Die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (in der aktuellen Fassung) ist zu beachten und entsprechend anzuwenden. Weiterhin empfehle ich das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

Ich bitte darum, die Kränze im Nachgang zeitgerecht zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Grünwald

Anlage
Lageplan

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:


115
IHR BEHÖRDENNUMMER

NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8549 07
Volksbank eG, Bremen IBAN DE09 2600 1055 6026 2540 00

Gläubiger ID: DE 0985100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
115-Internetbanking

ZITAT DES TAGES

BS 23.09.2021

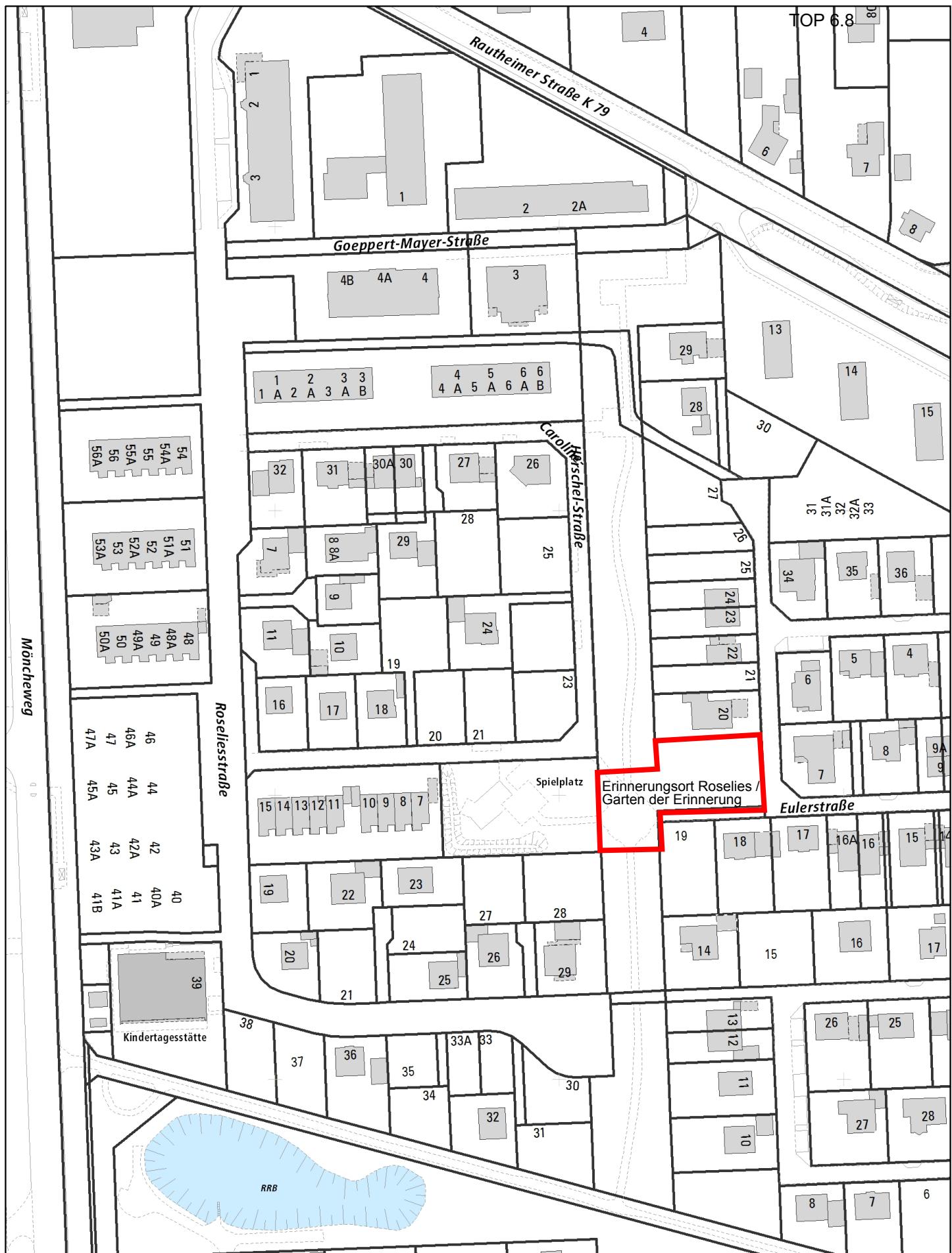


„Wenn es um die Kolonialzeit geht, haben wir sonst so geschichtsbewussten Deutschen allzu viele Leerstellen.“

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat bei der Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin eine stärkere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit angemahnt.

27. MAI 32.03.2022
Deutschland beginnt
Völkermord

Chronik 2021
Deutschland erkennt die Verbrechen der Kolonialzeit an den Herero und Nama in Namibia als Völkermord an. Mit 1,1 Milliarden Euro soll Namibia unterstützt werden. Vertreter der beiden Völker fordern Zahlungen an Nachfahren von Zehntausenden Toten. *dpa*



Roselies – „Garten der Erinnerung“ in Braunschweig eröffnet

Braunschweig. Belgische Obstbäume und Steine, eine Erinnerungstafel – das Gedenken an die Ereignisse im Ersten Weltkrieg hat seinen Ort im Wohnquartier „Roselies“.

Henning Noske

01.09.2018 (Online)

03.09.2018 (Print)



Im Wohnquartier „Roselies“ an der Eulerstraße wurde der „Garten der Erinnerung“ eröffnet. Foto: Henning Noske

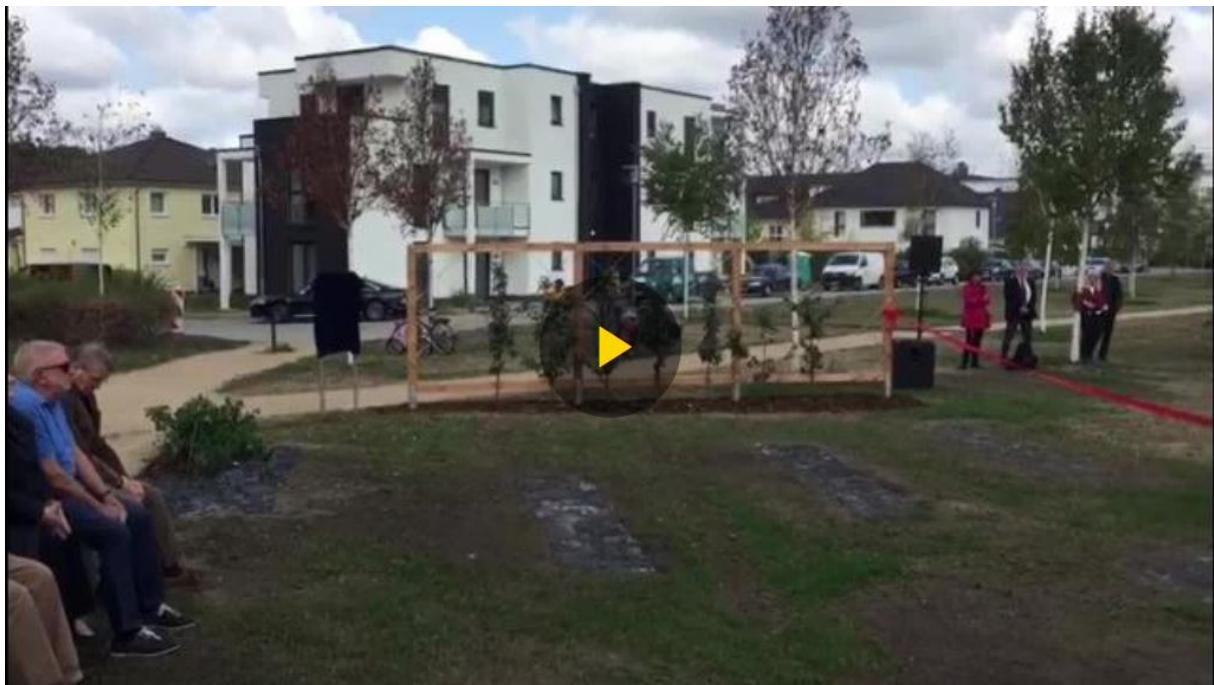
Belgische Obstbäume im Spalier, belgischer Stein in den Rasen eingelassen, eine Erinnerungstafel, am Nachmittag ein Kinderfest – die Eröffnung des „Gartens der Erinnerung“ im Wohnquartier „Roselies“ in Braunschweig-Lindenberg an der Eulerstraße geriet am Samstag zu einem gelungenen Akt der Verständigung mehr als 100 Jahre nach den Ereignissen im Ersten Weltkrieg. Dass damit auch mancher Zwist und manche Peinlichkeit endgültig ein gutes Ende fanden, wurde dankbar registriert.

Eine Delegation aus Belgien unter der Führung von Daniel Tilmant, Präsident des regionalen belgischen Gedenkkomitees, nahm an der Eröffnung teil, symbolisch wurde ein rotes Band durchschnitten. „Ich hoffe, dass dieser Garten den Bewohnern Braunschweigs zugute kommt, dass er als Zeichen des Friedens auch ein Zeichen erneuerter Freundschaft ist“, sagte Tilmant auch im Namen des Bürgermeisters Jean Fersini. Gedenken sei Erinnern – und Erinnern sein Vereinen. Zur Intelligenz der Völker gehöre es, den jeweils anderen zu entdecken und damit den Frieden aufzubauen.



Zur Eröffnung wurde ein rotes Band durchschnitten. Von links: Annegret Ihbe, Ulrich Markurth, Daniel Tilmant, Mario Pazzi und weitere Mitglieder der belgischen Delegation.
Foto: Henning Noske

Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth erklärte, der Weg von tiefen Verletzungen bis hin zur Annäherung sei schmerhaft gewesen. Jetzt habe man das Trennende gemeinsam aus dem Weg geräumt und eine Erinnerungspartnerschaft mit Leben gefüllt. Der „Garten der Erinnerung“, in dem sich dies jetzt in Braunschweig manifestiere, sei unaufdringlich in der Form, aber sehr eindringlich in Gestaltung und innerem Gehalt.



Roselies-Erinnerungsgarten eröffnet
<https://app.box.com/s/zfqxad06kjw8t9ntn5hqprzttpp41ns1>

Das dies gelang, ist insbesondere das Verdienst der Braunschweiger Kulturdezernentin Anja Hesse, die das Konzept eines Gartens auf einer Wiese auf der Basis symbolischer Steine ausarbeitete und durchsetzte. Auch ohne die menschliche Wärme und Beharrlichkeit einer Bürgermeisterin Annegret Ihbe, die die Erinnerungspartnerschaft vorantrieb und in Belgien Sympathien zu gewinnen vermochte, wäre man nicht so weit. Schließlich spielte auch das beharrliche und unbequeme Engagement der Braunschweiger BIBS-Ratsfraktion um Peter Rosenbaum, der die Roselies-Frage in Braunschweig aufgebracht hatte, eine wesentliche Rolle.

Im Kern geht es darum, das Fortleben des Namens eines belgischen Dorfes – Roselies – im Braunschweiger Alltag zu erklären und einem angemessenen Erinnern zu öffnen.

Zunächst hieß so die 2003 geschlossenen Kaserne der Deutschen Wehrmacht und später der Bundeswehr – im Rahmen einer Traditionspflege, wie sie heute anders verstanden wird. Im belgischen Roselies hatte sich praktisch schon im August 1914 nur wenige Tage nach Kriegsausbruch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges abgezeichnet. Statt wie erhofft durch Belgien „durchzumarschieren“, wurden auch braunschweigische Soldaten in verlustreiche Kämpfe verwickelt, bei denen Zivilisten getötet wurden. Eine Forschungsgruppe des Braunschweigischen Landesmuseums hatte 2015 bestätigt, dass dabei von Angehörigen des braunschweigischen Infanterieregiments 92 auch Kriegsverbrechen begangen wurden.

Daniel Tilmant machte eindrucksvoll klar: „Die Pflicht zur Erinnerung ist keine Strafe, keine Last ...“ Erst wenn Nationen, die gleiche Konflikte und gleiche Schicksale erlebt hätten, die Zeremonien des Trauerns und des Erinnerns teilten, könne man den Frieden stärken. Tatsächlich sind die diplomatischen Kontakte samt Erinnerungspartnerschaft zwischen Braunschweig und der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, in der Roselies liegt, bemerkenswert und selten in der bundesdeutschen Landschaft. Man habe ein gemeinsames Ziel – Erinnerungsarbeit und Versöhnung – und jetzt in Braunschweig einen geeigneten Ort, so Oberbürgermeister Ulrich Markurth.

Auf einem Teil der Grünfläche an der Eulerstraße mitten im Wohngebiet ist ein kleines, von belgischem Spalierobst eingerahmtes Areal mit Trennsteinen aus belgischem Stein entstanden – und lädt zum Verweilen ein. Der „Garten der Erinnerung“ ist laut Stadt Braunschweig „erlebbares Symbol einer Erinnerungspartnerschaft mit der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, zu der die Gemeinde Roselies heute gehört, und auf die der Name der Roseliesstraße verweist“. Die Texttafel als Bestandteil des Gartens informiere über die Geschehnisse während des Ersten Weltkriegs in Roselies (siehe Dokumentation).

Dokumentation: Text der Erinnerungstafel

„Roselies – Garten der Erinnerung
 Das seit 2008 neu errichtete Baugebiet in Braunschweig-Lindenbergs wird durch die Roseliesstraße erschlossen. Der 2010 vergebene Name dieser Straße erinnert an die Roselieskaserne, die 1938 errichtet und bis 1945 militärisch genutzt wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dienten die Gebäude bis 1958 als Unterkunft für von den Nationalsozialisten zwangsdeportierte Ausländer (so genannte Displaced Persons, die aufgrund ihrer drohenden Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten) und für deutsche Flüchtlinge. Später nutzte auch die Royal Amy das Areal. Im Jahr 1962 bezogen die ersten Einheiten der Bundeswehr die Kaserne, die weiterhin den Namen Roselies führte.

Die Schließung der Kaserne erfolgte 2003. Von den ehemaligen Kasernengebäuden sind mehrere im nördlichen Teil des Baugebietes erhalten.



Eine Gedenktafel ist Teil des „Gartens der Erinnerung“.

Foto: Henning Noske

Die 1938 erfolgte Benennung der Kaserne durch die Wehrmacht entsprang sowohl dem Bedürfnis nach einer Anknüpfung an die Traditionen Braunschweigischer Infanterie als auch – zeittypisch – nach einer Verbindung zum militärischen geschehen des Ersten Weltkrieges. Aus diesem Grund wurde das belgische Dorf Roselies (50 km südlich von Brüssel) als Namensgeber gewählt, das am 22. und 23. August 1914 im Rahmen der Schlacht an der Sambre zum Austragungsort einer verlustreichen militärischen Auseinandersetzung zwischen deutschen und französischen Truppen wurde, dabei wurden auf beiden Seiten mehrere Hundert Soldaten getötet oder verwundet. Die zweitägigen Gefechte waren zugleich die ersten Kämpfe, an denen das in Braunschweig stationierte Infanterieregiment 92 beteiligt war. Im Rahmen dieser Kämpfe, bei denen das Dorf erheblich zerstört wurde, töteten deutsche Soldaten in Roselies auch mehrere belgische Zivilisten, darunter den Dichter Abbé Pollart.

Die Erinnerung an diese Geschehnisse spielt in Roselies, das heute Bestandteil der Gemeinde Aiseau-Presles ist, bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Aus Anlass der 100. Wiederkehr des Ausbruches des Ersten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses haben die Gemeinde Aiseau-Presles und die Stadt Braunschweig 2014/15 Kontakt miteinander aufgenommen. Daraus ist eine Erinnerungspartnerschaft entstanden, die in diesem Garten der Erinnerung einen konkreten Ort findet und dem Wunsch nach Frieden und guter Nachbarschaft in Europa Ausdruck verleihen soll.

Dieser Garten der Erinnerung nimmt mit der Flächengestaltung mit Steinplatten aus Belgien und der Pflanzung von belgischem Spalierobst sowie der Rose „Friedenslicht“ Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Zukunft in Freundschaft verbunden wird.“

<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article215229219/Roselies-Garten-der-Erinnerung-in-Braunschweig-eroeffnet.html>

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.9

22-18111

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Heidehöhe und Engelsstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die vom Stadtbezirksrats im Januar beantragten Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Heidehöhe und Engelstraße nach unserer Beobachtung dankenswerter Weise bereits Ende Januar/Anfang Februar durchgeführt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wurden die Messungen aufgezeichnet und wann können die Ergebnisse und Auswertungen im Stadtbezirksrat bekannt gegeben werden?
2. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Messungen?
3. Nach Beobachtungen wurden von der im Bereich Engelstraße Nr. 29 angebrachten Messtafel bereits Fahrzeuge erfasst und angezeigt, die bis ca. 50 m vor der Messtafel im Bereich der Engelsstraße Nr. 8-12 vor der abknickenden Vorfahrt gefahren und nach links Richtung Heidehöhe abgebogen sind. Welche Auswirkungen hat dies auf die Aussagekraft der aufgezeichneten Messungen?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Heidehöhe und Engelsstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

03.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

(zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:**

Zu 1. und 2.:

Die Verwaltung hat die beantragten Geschwindigkeitsmessungen in der Engelsstraße und in der Straße Heidehöhe durchgeführt und verweist in diesem Zusammenhang auf die ergangene Mitteilung außerhalb von Sitzungen mit der Drucksache Nr. 21-17285-01, die dem Stadtbezirksrat 212 übermittelt wurde. Die Messergebnisse werden als unproblematisch bewertet, Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Zu 3.:

Das Geschwindigkeitsmessdisplay wurde im genannten Bereich in der Zeit vom 19.01.2022 bis 02.02.2022 installiert; Messergebnisse werden durch das Display nicht aufgezeichnet.

Der Erfassungsbereich eines Geschwindigkeitsmessdisplays reicht bei idealen Bedingungen (z. B. bei einem geraden Straßenverlauf) mitunter bis zu 100 m vor dem Geräteteststandort; am Beginn dessen werden die Verkehrsteilnehmer vom Gerät erstmals erfasst. Die Erfahrungen zeigen, dass überwiegend die Verkehrsteilnehmer ihre gefahrene Geschwindigkeit anschließend reduzieren.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:

Beschichterung Lindenbergsiedlung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Bezeichnung Lindenbergsiedlung wurde vor einiger Zeit auf Lindenberg geändert.

Daher die erneute Anfrage:

- 1.) Wann ist mit dem Austausch der letzten veralteten Schilder zu rechnen?

gez. Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Absender:
Kamm, Lukas (FDP)

TOP 6.11
22-18450
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Öffentliche Mülleimer im Stadtbezirk 212

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 05.04.2022
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	Status 03.05.2022 Ö
--	---------------------------

Sachverhalt:

Die Entsorgung von Müll spielt eine wichtige Rolle beim Schutz der Umwelt, da dieser unserer Umwelt massiv schaden kann, sofern er nicht entsorgt wird. Auch für den Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist Müllentsorgung und anschließendes Recycling von großer Bedeutung. Trotzdem ist immer wieder auch in unserem Stadtbezirk Müll auf der Straße zu sehen. Ebenfalls problematisch ist, dass an einigen Stellen Hundekot nicht entfernt wird.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele öffentliche Mülleimer befinden sich im Stadtbezirk 212?
2. Wo befinden sich diese jeweils?
3. Wo sind weitere öffentliche Mülleimer aus Sicht der Verwaltung nötig?

Gez.

Lukas Kamm

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Öffentliche Müllheimer im Stadtbezirk 212**

Organisationseinheit:

Dezernat III

0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der FDP im Stadtbezirksrat 212 vom 05.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Im Stadtbezirk sind insgesamt 155 Abfallbehälter und 3 Hundestationen vorhanden. Davon befinden sich 31 Behälter im Bereich der öffentlichen Straßen und 125 in den öffentlichen Grün- bzw. Parkanlagen.

Zu 2:

In der beigefügten Tabelle sind die Behälterstandorte im Bereich der öffentlichen Straßen angegeben. Für alle weiteren Behälter liegen lediglich Daten bezüglich des jeweiligen Stadtteile vor.

Mascherode 44, Südstadt 25, Rautheim 30 und Lindenberg 23. Zusätzlich gibt es zwei Hundestationen in der Südstadt und eine Hundestation im Lindenberg.

Zu 3: Wenn Hinweise und Anregungen für Standorte von Papierkörben eingehen, werden diese durch die Verwaltung geprüft. Aktuell wird kein Bedarf gesehen weitere Behälter zu installieren.

Leuer

Anlage/n:

Übersicht Papierkörbe

Übersicht Papierkörbe

Südstadt		
Straße	Beschreibung	Anzahl
Engelstraße	Ecke Heidehöhe	1
Griegstraße	Ecke Ginsterweg	1
Griegstraße	vor Hausnummer 2	1
Heidehöhe	vor Hausnummer 35	1
Nietzschesstraße	an der Einfahrt 10a/10f	1
Retemeyerstraße	vor Hausnummer 18	1
Retemeyerstraße	vor Hausnummer 1B	1
Salzdahlumer Straße	Ecke Naumburgstraße	1
Salzdahlumer Straße	Einfahrt zum Krankenhaus	1
Salzdahlumer Straße	Neben der Berufsschule	1
Salzdahlumer Straße	Neben Welfenakademie	1
Siedlerweg	vor Hausnummer 105	1
Welfenplatz	Ecke Karrenkamp	1
Welfenplatz	Neben der Nachbarschaftshilfe Südost	1
Welfenplatz	Neben der Polizeistation	1
Welfenplatz	Neben Roxy Kinderzentrum	1
Welfenplatz	vor Hausnummer 35	1
Rautheim		
Paxmannstraße	vor Hausnummer 40	1
Zum Ackerberg	Neben NP	1
Zum Ackerberg	vor Hausnummer 24	1
Zum Ackerberg	vor Hausnummer 25	1
Lindenberg		
Behringstraße		1
Brehmstraße	Vor Hausnr.: 12	1
Brehmstraße	Ecke Hans-Geitel-Straße	1
Bunsenstraße	Neben Parkplatz Schule	1
Bunsenstraße	Gegenüber von: Haus N39	1
Dedekindstraße	Neben Haus N45	1
Dedekindstraße	Gegenüber von: Haus N1	1
Ehrlichstraße	Gegenüber von: Haus1	1
Ehrlichstraße	An Ecke: Koldeweystraße	1
Fritz-Giesel-Straße	Vor Hausnr.: 19	1
Hans-Geitel-Straße	Vor Hausnr.: 30	1
Julius-Elster-Straße	Vor Hausnr.: 13/14	1
Lindenbergplatz	Vor Hausnr.: 12	1
Lindenbergplatz	Vor Hausnr.: 18	1
Möncheweg	Kreisel / Zebrastreifen	1

Mascherode		
Alte Kirchstraße	Vor Hausnr.: 9	1
Am Kleinen Schafkamp	An Ecke: Möncheweg	1
Salzdahlumer Straße	An Ecke: Alte Kirchstraße	1
Salzdahlumer Straße	An Ecke: Am Spieltore	1
Stöckheimstraße	An Ecke: In den Springäckern	1

Betreff:

Nutzung der Wiese auf dem "Lindenbergtunnel"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Siechenholzweg liegt die Lärmschutzüberbauung der Autobahn A39, der sogenannte „Lindenbergtunnel“, auf dem eine rund 680 Meter lange, zwölf Meter breite praktisch ungenutzte Wiese liegt.

Eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 20-12542) hat ergeben, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Tunnel leider nicht errichtet werden kann. Es sind jedoch viele weitere Nutzungsmöglichkeiten denkbar, so könnte auf der Wiese zum Beispiel ein Gemeinschaftsgarten mit Hochbeeten für die Lindenbergsiedlung errichtet werden oder die Wiese könnte für eine Schafherde genutzt werden, wodurch evtl. sogar Mähkosten eingespart werden.

Ebenso wären vielleicht bifaciale, vertikale Solarkollektoren denkbar, wie sie zum Beispiel von Next2Sun hergestellt werden, welche den Vorteil haben, dass Sanierungs- und Repaturarbeiten am Lindenbergtunnel durch die unverstellte Fläche gewährleistet werden. Informationen zu diesen vertikalen Photovoltaikanlagen findet man hier:

www.next2sun.de

Daher fragen wir die Verwaltung:

Welche realistisch umsetzbaren Nutzungsmöglichkeiten gibt es für die Wiese auf dem Lindenbergtunnel?

Anlagen:

Zwei Fotos von der Wiese auf dem Lindenbergtunnel





Betreff:**Nutzung der Wiese auf dem "Lindenbergtunnel"****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

14.06.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 22-18529 der Gruppe Direkte Demokraten vom 14.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Lindenbergtunnel befindet sich im Eigentum des Bundes, so dass die Anfrage bezüglich möglicher Nutzungen an die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) weitergeleitet worden ist.

Die AdB hat für die Flächen auf dem Tunnel die Verkehrssicherungspflicht und teilte mit, dass ein Betreten der Flächen nicht gestattet ist, u. a. schon allein wegen der nicht ausreichenden Brüstungssicherung.

Eine Nutzung z. B. mit Hochbeeten scheidet aus, um eine Gefährdung der Tunnelkonstruktion zu vermeiden (z. B. im Falle eines Wasserschadens bei der Bewässerung) und um die Verkehrssicherheit auf der Autobahn nicht zu gefährden (z. B. durch umherfliegende Planen o. ä.).

Beschränkte Nutzungen (z. B. ein Zwischenstopp eines Schäfers mit seiner Herde) sind durchaus denkbar und im Einzelfall mit der Leitung der Autobahnmeisterei Braunschweig-Rüningen abzusprechen.

Für eine dauerhafte Weidebewirtschaftung steht die Fläche nicht zur Verfügung.

Winter

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.13

22-18580

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Tempo 30 für die gesamte Braunschweiger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 22-18127-01 ist erläutert worden, dass eine Einrichtung auf Tempo 30 nicht möglich ist. Unserer Ansicht nach sind folgende Aspekte nicht ausreichend betrachtet worden:

In der Neufassung der Straßenverkehrsordnung ist im §1 aufgenommen: „Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“ Für Vision Zero muss man präventiv handeln und nicht erst, wenn Unfälle passiert sind. Weiterhin ist im HdL-Baugebiet an der Ecke Braunschweiger Straße / Erzberg nach unserer Kenntnis ein Bolzplatz o.ä. für Kinder und Jugendliche geplant. Aus unserer Sicht zählt so eine Einrichtung zu einem sensiblen Bereich und ermöglicht die Einrichtung von Tempo 30.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Bietet der zitierte Text aus dem §1 der StVO die Möglichkeit insbesondere zum Schutz der Radfahrenden auf der Braunschweiger Straße präventiv zu agieren und die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren?
2. Hat die Verwaltung Kenntnis, wann der genannte Bolzplatz o.ä. an der Ecke Braunschweiger Straße / Erzberg fertiggestellt wird?
3. Wäre mit dieser Fertigstellung auf der Braunschweiger Straße dann eine durchgehende Reduzierung auf Tempo 30 begründbar und realisierbar?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.14

22-18584

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Probleme mit Steinabdeckungen in Wurzelbereichen bei Baumneuanpflanzungen an Straßen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Straßenkreuzung Elsa-Neumann-Straße und Möcheweg wurden 7 Bäume gepflanzt und deren Wurzelbereich ist mit Steinen abgedeckt. Diese Steine werden regelmäßig aus den Wurzelbereichen auf den Fußweg und die Straße getreten. Weder dem Aussehen des Bereichs noch den Reifen /Karosserie der Verkehrsteilnehmer scheint dies zuträglich zu sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Warum werden die Wurzelbereiche mit Steinen bedeckt? Welche Vorteile erhofft man sich dadurch?
2. Welche Alternative sehen Sie, um den „Steinschlag“ zukünftig zu vermeiden und was wäre dafür notwendig?
3. Wäre der Austausch der Abdeckung des Wurzelbereiche zugunsten von natürlichen Materialien (Stichwort: Vermeidung von Steingärten!) sinnvoll (z.B. Rindenmulch)?

Gez.

Björn Günther

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Probleme mit Steinabdeckungen in Wurzelbereichen bei Baumneuanpflanzungen an Straßen**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau	Datum: 03.06.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 20.04.2022 (DS-18584) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Wurzelbereiche der Bäume wurden mit einer sogenannten mineralischen Mulchschicht/Steinen abgedeckt, die sich in zweierlei Hinsicht positiv auf die Baumpflanzung auswirkt. Zum einen reduziert sich dadurch aufkommender Wildwuchs, womit sich im weiteren Verlauf die Pflegekosten reduzieren. Zum anderen wird der Boden insbesondere während trockener Phasen aufgrund der Art und Ausführung der Abdeckung, vor allem durch die Unterbrechung der Bodenkapillaren, vor Austrocknung geschützt. Dadurch steht dem Baum im Bereich der Baumscheibe mehr Bodenfeuchtigkeit zur Verfügung.

Bei dieser Art der Ausführung wird aber im Vergleich zu den sogenannten Schottergärten kein Vlies eingesetzt, so dass nach wie vor ein Bodenanschluss besteht und abhängig von der Schichtstärke auch von Kleinstlebewesen erreicht werden kann.

Zu Frage 2:

Eine Alternative bestünde durch den Einbau von Baumrosten aus Gusseisen. Dadurch würden nach bisherigen Erfahrungswerten pro Baum etwa drei- bis viertausend Euro inkl. Einbau anfallen. Das Freihalten der Öffnungen von Müll und aufkommenden Pflanzen würde dadurch jedoch nicht unterbunden werden. In diesen Fällen wäre der Pflegeaufwand sogar kostenintensiver durch die Art der Ausführung. Aus Kostengründen wurde deshalb die mineralische Mulchschicht gewählt.

Zu Frage 3:

In diesem speziellen Fall wäre bei der Größe der Einzelbaumscheiben eine Unterpflanzung nur mit einem sehr hohen Pflegeaufwand dauerhaft zu erhalten. Das mineralische Mulchmaterial ist eine empfohlene, pflegeextensive und somit kostengünstige Variante, die hier insbesondere die Baumscheibe vor Austrocknung innerhalb der Pflasterflächen schützen soll. Rindenmulch wäre an dieser Stelle aufgrund der natürlichen Zersetzungsprozesse nicht nur in regelmäßigen Abständen zu ergänzen bzw. zu erneuern, sondern würde aufgrund der natürlichen Zersetzungsprozesse dem Boden zudem wertvollen Stickstoff entziehen. Gleichzeitig stellt zersetzender Rindenmulch auch einen guten Nährboden für Schadpilze dar.

Herlitschke

Anlagen

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.15

22-18585

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baugebiet HdL - Lärmschutz gegen die Lärmquelle A-39

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Baugebiet HdL leben immer mehr Menschen, die sich nun auch durch die Lärmquelle Autobahn A-39 belästigt fühlen. Wahrgenommen werden je nach Verkehrsbelastung und Windrichtung - trotz Verwendung von sog. Flüterasphalt in Teilbereichen - der Verkehr auf der A-39 und die klackenden Geräusche, als deren Ursache das Loslager der „Wabetalbrücke“ im Bereich Schöppenstedter Turm identifiziert wurde.

Da die Autobahn vor dem Baubeginn in HdL bereits fertiggestellt war, müssen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Schallgutachten aus dem Jahr 2016 für das Gewerbegebiet (B-Plan AW 113) bzw. für das Wohngebiet im HdL-Gebiet (B-Plan AW 100) von den jeweiligen Investoren geleistet werden, bzw. die Büro- und Wohngebäude müssen entsprechend ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Anforderungen an den Lärmschutz aus Richtung A39 ergeben sich aus dem Schallgutachten für das Wohngebiet (AW 100) bzw. für das Gewerbegebiet HdL (AW 113) und sind in den jeweiligen B-Plänen aufgeführt?
2. Sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf die Lärmquelle Autobahn A-39, wie im Gutachten bzw. in den B-Plänen beschrieben, bereits umgesetzt, bzw. wann ist mit der Fertigstellung aller Maßnahmen zu rechnen?
3. Wann ist mit einer Sanierung der Asphaltdecke auf der A39 zu rechnen und auf welchen Abschnitten zwischen den Autobahnabfahrten Rautheim und Sickte wird zurzeit Flüterasphalt eingesetzt?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine